

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege ihnen einen Haushaltsentwurf vor, der nicht im Einklang steht mit der Vorgabe, die meine Kämmerin, Frau Dick aus dem § 77GO NRW gemacht hat. Dazu wird Frau Dick gleich selbst Stellung nehmen.

Bei dem von mir, als Bürgermeister, vorgelegten Haushalt beziehe ich mich ebenfalls auf den §77 GO NRW. Dieser regelt unter anderem:

-Grundsätze der Finanzbeschaffung -Im 3. Absatz:

**.....steht folgendes: Die Gemeinde hat bei der Finanzbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.**

Ich halte es aus meiner Sicht für nicht zu verantworten, den Bürger\*innen die Grundsteuer B um mehr als 820 Punkte festzusetzen. **Darauf beruht mein heutiger Entwurf, der dennoch ein Minus von 2.428.282 € ausweist.**

Bei der Gewerbesteuer liegen wir mit 510 Punkten schon sehr hoch und da wir unser Gewerbegebiet auch gegenüber den Nachbarkommunen marktgerecht halten müssen, damit Inverstoren zu uns kommen, können wir hier auch nicht erhöhen.

Nun zur Erläuterung:

Der erste Haushalt, den mir die Kämmerin Frau Dick vorgelegt hat, wies ein Minus von ca. **3.425.000 €** aus.

Daraufhin haben wir, die Verwaltung, in mehreren internen Sitzungen den gesamten Haushalt auf links gedreht. Wir sind alle Positionen durchgegangen und haben alle Positionen, die nicht dringend in 2022 durchgeführt oder abgearbeitet werden müssen, aus dem Haushaltsplan entfernt und darüber hinaus weitere Positionen erkannt, diese müssen aber noch im Einzelnen mit der Politik besprochen und beschlossen werden. Viele dieser Maßnahmen, die wir verschoben haben, können aber nur um ein Jahr verschoben werden.

Im nächsten Jahr müssen wir diese dann in den Haushalt 2023 einstellen. Andere Veränderungen ergaben sich durch Aktualisierung der einzelnen Positionen.

Leider haben wir dabei auch bei den Personalkosten eine Diskrepanz festgestellt, die im Haushalt 2021 schon vorhanden war und jetzt korrigiert werden muss. Wo gearbeitet wird, da passieren eben auch

Fehler. Die Positionen die wir als unabdingbar ansehen, haben wir in diesem weiterentwickelten Haushaltentwurf belassen und eingestellt. Das Einsparpotenzial, dass wir erkannt haben, führt zu Einsparungen von ca. 535.000. Diese Positionen sind in einer Liste beigelegt. Unter anderem steht darin der Vorschlag, anders als wie in den Jahren davor, dass die Sportpauschalen (in Summe 60.000 €) nicht für die alljährlichen Sonderprojekte der Vereine heranzuziehen sind, sondern diese Pauschale für die Deckung der Pflegepauschale für die Vereine zu nutzen, z.Z. 110.000 €. Dies erfolgt übrigens bei vielen Städten und Gemeinden so. 60.000 € entspricht ca. 12,5 Punkten an Grundsteuer B.

Auch die Politik ist angehalten zu prüfen, ob und wo Einsparungen möglich sind, z.B. die Ausschüsse zu verkleinern oder besser einzelne Ausschüsse wegfallen lassen. Brauchen wir so viele Ausschüsse und auch in dieser Größe? Brauchen wir 10 Ortsvorsteher oder auch 2 stellvertretende Bürgermeister?

Auch ich z.B. habe mein Budget, also meine Verfügungsmittel gekürzt von 3000€ auf 2000€. Auch dies wird dazu führen, dass wenn ich zu Veranstaltungen der Vereine gehe, nur noch kleinere Beträge seitens der Gemeinde überreicht werden können, die ich aber durch meine privaten Mittel wieder aufstocken werde.

Ich stelle ebenfalls die Frage:

Können/dürfen wir uns alles noch leisten? Wer könnte ggfl. Trägerschaften übernehmen?

Alles muss auf dem Prüfstand!! Aber alles zu seiner Zeit!

Am 20. Oktober ist den Bürgermeistern des Kreises Düren zur Herstellung des Benehmens nach §55 Abs.1 KrO NRW die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage für die Jahre 2022 und 2023 zugesandt worden. Dieses Benehmen werde ich dem Kreis Düren nicht erteilen. Alle Bürgermeister übrigens, außer Axel Fuchs der Bürgermeister von Jülich, erteilen das Benehmen nicht.

Die Kreisumlage bleibt zwar stabil bei 38,15%, dies bedeutet aber dennoch eine finanzielle Mehrleistung von uns in Höhe von ca. **246.000€.**

Die Jugendamtsumlage steigt von **80.296.00 Mio. in 2022** auf **89.560.008€.** Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen **9,3 Mio.€ mehr.** Dies bedeutet für die Gemeinde Langerwehe ein mehr von ca. **704.000€.**

Also müssen wir ca. 950.000€ mehr allein im kommenden Jahr an den Kreis überweisen. Dies alleine bedeutet für uns eine Erhöhung der Grundsteuer B um 210 Punkte, das ist nicht zu leisten und vor allem niemandem zuzumuten.

Es gibt aber auch noch andere Gründe warum unser Haushaltsdefizit so hoch ist, es gibt Mehrkosten an Personalkosten, die verschiedene Ursachen haben, aber begründbar sind. Corona ist selbstverständlich auch ein Thema in diesem Haushalt. Hierzu ist eine Auflistung beigefügt.

Der von mir vorgelegte Haushalt weist jetzt letztlich ein Haushaltsdefizit von 2.428.282€ aus.

Um hier einen Ausgleich hinzubekommen müsste die Grundsteuer B nochmal um 504 Punkte angehoben werden. Dies wären insgesamt 564 Punkte mehr als 2021.

Obwohl es unabdingbar wäre einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen, weiche ich ganz bewusst davon ab und erfülle damit die geforderten Kriterien nicht!!

Ich kann und möchte unseren Bürger\*innen keinen Haushalt vorlegen, in dem die Grundsteuer von 760 Punkten auf **1324** Punkte erhöht werden müsste, um eine schwarze Null darstellen zu können. Dies ist unzumutbar für die Bürger\*innen.

Daher schlage ich in dem von mir vorgelegten Haushaltentwurf eine Erhöhung von 60 Punkten Grundsteuer B vor, von 760 auf 820 Punkte, diese Erhöhung ist in dem jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf enthalten.

Dies führt dann immer noch zu einem defizitären Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 von ca. 2.5 Mio., trotz der horrenden Einsparmaßnahmen.

Und ich sage auch, aus eigener Kraft werden wir aus dieser desolaten Situation nicht herauskommen.

Mehr habe ich heute nicht zum Thema Einbringung des Haushaltes zu sagen.

Außer, dass jetzt auch die Parteien am Zuge sind und jede Partei genau überlegen sollte, was noch zusätzlich eingespart werden kann.

## **§ 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung**

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1.

soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, sowie

2.

im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

3.

**Die Gemeinde hat bei der Finanzmittelbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.**

4.

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.